

# Duplik

Autor(en): **Nova, Colette**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342078>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Duplik

Berechnungen oder zumindest Schätzungen und Simulationen sind wichtig, damit man ein neues Konzept überhaupt

---

## Colette Nova

---

beurteilen kann. Man muss Informationen darüber erhalten, wer unter welchen Voraussetzungen welche Rente erhält und wie diese finanziert werden soll, mit welcher Verteilung der Kosten. Nur so können sie alternative Vorschläge mit dem heutigen System vergleichen, nur so kann man sich eine Meinung bilden.

Selbstverständlich darf zuerst einmal über die Grundsätze diskutiert werden. Beim vorliegenden Konzept sind diese Grundsätze jedoch teilweise recht unklar. So wird nicht präzisiert, was mit dem Begriff des «Beitragsprimat» in der 1. Säule überhaupt gemeint ist und was gegenüber heute ändern soll. Schon heute führen ja z. B. fehlende Beitragsjahre zu tieferen Renten, und zwischen Mindest- und Höchstreute gelten versicherungsmathematische Berechnungsregeln. Ebenfalls klarzustellen wäre der Begriff «Volkspension», der in Bezug auf die heutige AHV nichts sagend ist. Sicher ist: eine Abschaffung der in der 10. AHV-Revision erzielten gesellschaftlichen und sozialen Errungenschaften, unter dem Vorwand der Einführung des «Beitragsprimats», wäre ein gewaltiger Rückschritt, der politisch mit Recht keine Chance hätte.

Dass bei nicht existenzsichernden Einkommen die Altersrente nicht höher sein

sollte als diese, scheint auf den ersten Blick logisch. Tatsächlich besteht nämlich in erster Linie Handlungsbedarf bei den Löhnen. Wenn Löhne für Vollzeitstellen existenzsichernd wären, entstünde dieses Problem gar nicht erst. Das ist jedoch leider noch nicht der Fall. Nach dieser Präzisierung von Grete stellt sich nun aber die Frage, ob sein Konzept überhaupt noch jemanden spürbare Verbesserungen bringen würde und ob es den Anspruch, die AHV-Renten auf ein «existenzsicherndes» Niveau anzuheben, erfüllt. Knapp existenzsichernd wären die AHV-Renten jedenfalls nur für ganz wenige und nicht für diejenigen, die am dringendsten darauf angewiesen wären. Zudem würde diese leichte Verbesserung durch Verschlechterungen gleich wieder kompensiert.

Nicht die Abschaffung des Versicherungsobligatoriums, sondern die Aufhebung der betrieblichen Verankerung der zweiten Säule würde dieser den Todesstoss versetzen. Die sogenannte «freie Wahl der Pensionskasse» durch die Versicherten würde diesen nur Nachteile bringen. Die Pensionskasse als Solidargemeinschaft würde verschwinden, die Motivation der Arbeitgeber, freiwillig noch Vorsorge zu finanzieren, ebenfalls. Die Verwaltungskosten hingegen würden massiv ansteigen, insbesondere die Ausgaben für Marketing und Vertrieb. Dass die Versicherten, der Sozialstaat und letztlich auch die Arbeitgeber mit der sog. freien PK-Wahl nur verlieren können, ist uns im Ausland zur Genüge vordemonstriert worden.

**Die sogenannte  
«freie Wahl der  
Pensionskasse»  
durch die Versi-  
cherten würde  
diesen nur Nach-  
teile bringen.**